Nr. 274. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 15. Juni 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Verfassungsbruch.

Der „Vorwärts" bringt seit etwa zwei Wochen unablässlich erregte Artikel, in denen es als „Verfassungsbruch" bezeichnet wird, daß die bei der etwaigen Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung über die Vereinsgesetz-Novelle nothwendige Verfassungsänderung nur in der abgekürzten Form der zweimaligen Abstimmung binnen 21 Tagen, nicht durch ein ausdrückliches Verfassungsänderungs-Gesetz erfolgen soll. Diese Erörterungen sind, bemerkt die „Nat.-Ztg.", um etwa dreißig Jahre hinter der Entwickelung des preußischen öffentlichen Rechtes zurück — was nicht Wunder nehmen kann, da die Sozialdemokratie bisher für die preußischen parlamentarischen Verhandlungen ja nur ein äußerst geringes Interesse gezeigt hat. In den ersten zwei Jahrzehnten des preußischen Konstitutionalismus galt die umständlichere Form der Verfassungsänderung, welche der „Vorwärts" für die allein zulässige ausgeben will, allerdings als geboten. Aber im Jahre 1867 erfolgte die durchgreifendste Abänderung der preußischen Verfassung des norddeutschen Bundes, in dem abgekürzten, mittelbaren Verfahren, daß sie selbst in den Formen der Verfassungsänderung, also durch zwei endgültige Abstimmungen mit einer Frist von 21 Tagen in jedem der beiden Häuser, stattfand, und seit diesem schwer wiegenden Präzedenzfall hat man die Frage, wie die zweimalige Abstimmung binnen 21 Tagen vorzunehmen ist, nicht mehr als eine grundsätzlich wichtige behandelt; das Verfahren hat in dieser Beziehung gewechselt. Es liegt übrigens auf der Hand, daß, wenn eine zur Aenderung der Verfassung entschlossene Mehrheit vorhanden ist, eine bloße Verzögerung der Entscheidung durch ein etwas zeitraubenderes Verfahren kein Hinderniß bilden kann. Rönne, der vor 1867 die Ansicht vertreten hatte, daß die ausdrückliche Abänderung der Verfassung stets der Annahme eines Gesetzes, welches mit ihr nicht vereinbar ist, vorhergehen müsse, hat sich in der nach 1867 erschienenen Ausgabe seines bekannten Werkes sehr leicht über den Präzedenzfall bei der Genehmigung der norddeutschen Bundesverfassung mit der Bemerkung hinweggesetzt, daß man damals aus höheren politischen Rücksichten eine Ausnahme gemacht habe. Eine Verfassungsverletzung, die nach Rönnes Auffassung doch vorlag, kann nicht mit höheren politischen Rücksichten so gelassenen Muthes gerechtfertigt werden. Die Wahrheit ist, daß die Ansichten über die Formen, in denen die doppelte Abstimmung binnen 21 Tagen zu erfolgen hat, im Laufe der Zeit sich geändert haben.

Die „Nat.-Lib. Korr.", welche ebenfalls auf die Artikel des „Vorwärts" zurückkommt, bemerkt ihrerseits:

Es ist kein Widerspruch erfolgt, als am 31. Mai der Präsident v. Köller im Abgeordnetenhause sagte: „Sodann erhebt sich zweitens die Frage, ob dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung ist, und daraus die folgerichtig sich ergebende weitere Frage, ob er einer nochmaligen Abstimmung nach 21 Tagen bedarf. Ich glaube, daß man diese Frage bejahen muß." Die Verfassung besagt, daß das allen Preußen gewährleistete freie Versammlungsrecht in einem besonderen Gesetze regulirt wird, und dieses Gesetz besteht bereits und schließt von politischen Versammlungen Frauen, Schüler und Lehrlinge aus. Diesen Ausnahmen fügt die Novelle eine weitere (betreffs der Minderjährigen) hinzu, welche die Bestimmung der Verfassung als Regel unangetastet läßt. Eine Veränderung des Wortlauts der Verfassung erübrigte sich also; es genügte somit, zu konstatiren, daß diese neue Ausnahme dem Sinne nach eine Abweichung von der Verfassung bedeute, und darum die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene erneute Abstimmung nach 21 Tagen anzusetzen. Wollte man einmal bei dieser Gelegenheit die Bedeutung parlamentarischer Geschäftsbestimmungen untersuchen, so lag es viel näher, die Frage aufzuwerfen, ob der Modus der zweiten Abstimmung, die am 22. Juni d. J. im Abgeordnetenhause stattfinden soll, auch sachgemäß ist. In dieser Hinsicht sagt die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, daß sie in den Formen der dritten Lesung erfolgen soll: also mit Generaldiskussion und Spezialdebatte und Verbesserungsanträgen, die der Unterschrift von 30 Mitgliedern bedürfen. Wenn in Folge dessen die Beschlüsse der nochmaligen Abstimmung auch nur um einen Buchstaben anders ausfallen, als bei der erstmaligen, dann muß wieder eine Frist von 21 Tagen statthaben; denn die beiden Beschlüsse, die über eine Verfassungsänderung entscheiden, müssen konform sein. Abweichend davon bestimmt die Geschäftsordnung des Herrenhauses einfach, daß vor der durch Artikel 107 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen zweiten Abstimmung über Verfassungsänderungen eine Diskussion nicht stattfindet. Es liegt in der Sache selbst, daß unter keinen Umständen die Hand dazu geboten werden wird, durch irgend ein unwesentliches Amendement die Entscheidung um weitere drei Wochen hinauszuziehen, sondern lieber die ganze Vorlage abzulehnen, zumal weder seitens der Regierung noch seitens der Konservativen auch nur eine Andeutung vorliegt, welche darauf schließen ließe, daß das Herrenhaus die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sich zu eigen und dessen bisherige Arbeit fruchtbar machen will.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** wird einer neuen Meldung der „Kiel. Ztg." zufolge vor der Kieler Woche nicht nach Kiel kommen. Die Yacht „Hohenzollern" dampft gegen den 18. nach Brunsbüttel und wartet dort die Ankunft des Kaisers ab, um dann nach Helgoland weiter zu gehen. Nach Beendigung des Rennens Dower-Helgoland wohnt der Kaiser der Kieler Woche bei. Am 5. Juli wird die Nordlandsreise angetreten. — Der wirkliche Legationsrath und vortragende Rath in der Kolonial-Abtheilung des auswärtigen Amts **Franz L. Sonnenschein** ist gestern nach schwerer Krankheit verstorben. Schon seit längerer Zeit war er an der Ausübung seines Dienstes verhindert. — In Rogätz ist der Gutsbesitzer **Gustav Zippel**, der 1882—85 den Wahlbezirk Wolmirstedt-Neuhaldensleben als Mitglied der nationalliberalen Fraktion neben dem Bürgermeister a. D. Sachse in Neuhaldensleben im Abgeordnetenhause vertrat, gestorben. — Zum **Präsidenten des Reichsversicherungsamts** soll nach einem Telegramm der „Köln. Volksztg." Geheimrath v. Woedtke ernannt werden. Woedtke bearbeitete bekanntlich im Reichsamt des Innern die Versicherungsangelegenheiten und vertrat mit dem Minister v. Bötticher zusammen wesentlich verschiedene Ansichten von denen des Präsidenten Bödiker. Diese Verschiedenheit der Ansichten kam namentlich bei den Konferenzen zum Ausdruck, welche im November 1895 in Bezug auf die Umgestaltung des Reichsversicherungswesens gepflogen wurden. — Eine für die heute zusammentretende **Berliner Stadtsynode** angefertigte statistische Uebersicht giebt an, daß am 2. Dezember 1895 in Berlin gezählt worden sind: 1 426 591 Evangelische, einschließlich Sektirer, 154 970 Römisch-Katholische, einschließlich Altkatholische, 393 Griechisch-Katholische, 6630 Dissidenten, Deutsch-Katholische und Freireligiöse, 86 124 Juden, 2596 Angehörige anderer Religionen. Die Zahl der vorhandenen Kirchengebäude beträgt 45, die der Pfarrhäuser 25, die der Pfarrstellen 123. — In Leipzig erschienen gestern Vormittag **Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Major von Wissmann** in Begleitung der Herren der Leipziger Vertreter der deutschen Kolonialgesellschaft in der ostafrikanischen Ausstellung und besichtigten dieselbe unter der Führung des Lieutenants Bluemcke. Hieran schloß sich eine Berathung der Vertreter der sächsischen Abtheilung der deutschen Kolonialgesellschaft. Nach kurzer Verhandlung konstituirte sich ein sächsischer Gauverband der deutschen Kolonialgesellschaft. Nach einem gemeinschaftlichen Frühstück besuchten sämtliche Herren die Industrie-Ausstellung. — Die unter A. D. C. vereinigten **deutschen Burschenschafter**, die früher schon dem deutschen Schulverein beigetreten, haben auf ihrem diesjährigen Kongreß zu Eisenach beschlossen, auch dem alldeutschen Verband, der deutschen Kolonialgesellschaft, dem Verein zum Schutze des Deutschthums in den Ostmarken, sowie dem deutschen Verein für Nordschleswig beizutreten. Wie herkömmlich, wurden wiederum 100 Mark für die Armen Eisenachs gestiftet. — Die Jury für das **Kaiser Wilhelm-Denkmal** zu Aachen vertheilte die ausgesetzten drei Preise à 3000 Mark an Professor Maison-München, Professor Schaper-Berlin und an Bildhauer Clemens Buscher-Düsseldorf. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die **braunschweigische Staatsregierung**, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das **Verbot des Verkehrs politischer Vereine unter einander aufhebt.** Hoffentlich wird aber dann die bezügliche Vorlage nicht mit anderen reaktionären Bestimmungen bepackt werden, wie das bei der Vereinsvorlage in Preußen geschehen ist. Für die braunschweigische Landesversammlung wird übrigens im Herbst dieses Jahres eine Neuwahl sämtlicher Landtagsabgeordneten zu erfolgen haben. — In **Sondershausen** wurde der Gesetzentwurf, der diejenigen auswärtigen **Versicherungsgesellschaften**, die im Fürstenthum nur durch Agenten vertreten sind, **zur Einkommensteuer heranziehen** will, angenommen. Von der Besteuerung bleiben befreit: 1. die durch Reichsgesetz begründeten öffentlichen Versicherungsanstalten, 2. die auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten, so weit sie nachweislich lediglich den Ersatz des den einzelnen Theilnehmern erwachsenen Schadens bezwecken und die erhobenen Beiträge nur hierzu und zur Bestreitung der nothwendigen Verwaltungsausgaben verbrauchen, 3. Feuerversicherungsgesellschaften, die der besonderen Abgabe nach dem Gesetz von 1881 unterliegen. Die Steuer soll jährlich 3 v. H. der von den Anstalten aus inländischen Versicherungen erhobenen Prämien, Beiträgen zu den Verwaltungskosten und Vergütungen aller Art betragen. — Wie aus Speyer gemeldet wird, gründeten die pfälzischen **Bauunternehmer** und verwandten Gewerke einen Bauhandwerkerverein zum Schutze gegen Boykottung durch die Bauarbeiter.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Der Kaiser sandte an Lord Lonsdale ein Telegramm mit der Mittheilung, daß er in Anbetracht des Umstandes, daß 21 Yachten für das Wettsegeln Dover-Helgoland um den Jubiläumspokal gemeldet sind, beschlossen habe, drei weitere Preise zu stiften.

— Der König von Dänemark stattete gestern der Kaiserin Friedrich in Kronberg einen Besuch ab und nahm an der Mittagstafel Theil.

— In der hiesigen Kaufmannswelt herrscht nicht geringe Erregung wegen des Vorgehens des Polizeipräsidenten v. Windheim gegen die freie Vereinigung der Produktenhändler. Selbstverständlich wird dieser seinen Schritt nicht gethan haben ohne die vorherige Zustimmung und Billigung des Handelsministers Brefeld, der sich damit dem Agrarierthum aufs neue gefällig erweist. Ob der Landwirthschaft mit diesem neuen Schlage gegen den Getreidehandel gedient ist, will uns mehr als fraglich erscheinen. Schon jetzt leiden die Verkäufer unter der Unsicherheit der Verhältnisse, unter denen sich der Handel nach dem Fortfalle der offiziellen Preisnotirungen vollzogen hat; aber die Preisnotirungen der freien Produktenbörsen hatten doch bisher noch einigen Halt geboten. Fällt auch er fort, so muß jene Unsicherheit noch gesteigert werden, und die Zeche werden vermuthlich hauptsächlich die Verkäufer zahlen müssen. Ob der Kreislauf der Maßnahmen mit dem Schritte des Berliner Polizeipräsidenten bereits geschlossen ist, muß dahingestellt bleiben. Es könnte sogar zweifelhaft erscheinen, wenn man die agrarische Presse liest. Danach muß es vielmehr scheinen, als ob der Becher der verkehrten Maßregeln ganz geleert werden müßte, bevor eine Besserung zu erwarten sei. Das agrarische Blatt der Hauptstadt hat bereits den Deklarationszwang für alle Käufe und Verkäufe als nächste Forderung angekündigt. Im Abgeordnetenhause wird man daher nach Allem, was bereits geschehen ist, wohl nicht davon absehen können, durch eine Anfrage an den Handelsminister festzustellen, ob die Staatsregierung gesonnen ist, sich auch diesem Wunsche des Agrarierthums zu fügen.

— Von einem gestern dem Kaiser gehaltenen Vortrage seitens des hierher berufenen Finanzministers Dr. v. Miquel ist bisher nichts bekannt gegeben. Dagegen hatte Herr v. Miquel am Vormittag eine mehr als anderthalbstündige Besprechung mit dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe in dessen Palais. Das „Wolff'sche Bureau" verbreitet eine Mittheilung, nach der sich der Finanzminister noch einige Zeit „zur Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten" hier aufhalten werde.

Welcher Art diese dringenden Angelegenheiten sind, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Die bevorstehende Wiederaufnahme der parlamentarischen Kampagne, die Berathung der Vereinsnovelle im Landtage, der Tauschprozeß und die beabsichtigte Interpellation über die geheime Polizei im Abgeordnetenhause, die wichtigen im Reichstage noch zum Abschluß zu bringenden Verhandlungen erklären vielleicht den Wunsch, den Minister zur Hand zu haben, namentlich zu einer Zeit, in der an Ministern in Berlin auffallender Mangel herrscht. Außerdem schweben Verhandlungen zwischen den leitenden Kreisen der Marine. Die Flotteninspektion in Kiel ist vom Freitag auf heute verschoben worden, weil der kommandirende Admiral zum Vortrag beim Kaiser hierher befohlen war. Herr Tirpitz hat sich mit den Geschäften und Bedingnissen seines Wirkens noch bekannt zu machen. — In Alledem könnte man Gründe für die Anwesenheit des preußischen Finanzministers zur Genüge finden, ohne an die Entscheidung über eingreifende Personalfragen zu einer Zeit denken zu müssen, in der ein Theil der Nächstbetheiligten von Berlin abwesend ist. Mit Bestimmtheit läßt sich natürlich betreffs des Termins von Entschließungen in letzterer Richtung so wenig etwas voraussehen, als über die Richtung, den Umfang und die Konsequenzen etwaiger plötzlicher Veränderungen.

— Die europäische Eisenbahnfahrplan-Konferenz in Christiania ist gestern eröffnet worden. Achtzehn europäische Länder sind durch 210 Delegirte vertreten; nur Griechenland und Luxemburg haben keine Vertreter entsandt.

— Vom landwirthschaftlichen Ministerium wird dem Landtag noch ein Gesetzentwurf zugehen, der bezweckt, die den alten Landschaften zustehenden Zwangsbefugnisse auf die neuen landschaftlichen Institute und die öffentlichen Zwecken dienenden Kreditinstitute in den Westprovinzen zu erstrecken.

— Für die Kreditgewährung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ist eine Mittheilung der „Deutsch. Handwerkerztg." über den Geschäftsbericht der Breslauer Innungsbank beachtenswerth. Es heißt darin, nachdem angegeben ist, daß die Innungsbank der Zentralkasse am Jahresschluß 87 822 Mark schuldete: „Wir hatten daher bei der schlesischen Zentrale 44 Antheile à 100 Mark = 4400 Mark eingezahlt, die eine Haftsumme von 88 000 Mark repräsentiren!" Bemerkt mag hierbei werden, daß die Innungsbank für 92 993 Mark Wechsel bei der „Schlesischen Zentrale" diskontirt hatte. Eine Angabe über den Umfang der Giroverbindlichkeiten fehlt. Die Innungsbank hatte 256 Mitglieder und davon waren 34 v. H. Nicht-Handwerker.

— Der Deutsche Drogistenverband hielt am Sonntag in Breslau seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, geeignete Schritte zu thun, um bezüglich der Steuerfreiheit des Spiritus für Heilmittel Gleichstellung der Drogisten mit den Apothekern herbeizuführen. Eine längere Erörterung rief die Berliner Polizeiverordnung vom 10. Mai d. J. betreffend den Verkehr und Vertrieb von Arzneimitteln und Drogen hervor. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung des „Deutschen Drogisten-Verbandes" erachtet die Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums vom 10. Mai d. J. betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, Drogen und Verbandstoffen außerhalb der Apotheken in verschiedener Beziehung für eine schwere Schädigung der Berliner Drogenhändler und bedauert, daß vor Erlaß geeignete Sachverständige nicht befragt worden sind. Ein Bedürfniß für derartige Vorschriften erscheint weder im Interesse der Allgemeinheit noch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten vorhanden; im Gegentheil liegt für die vorgeschriebene deutsche Bezeichnung der betreffenden Waaren eher die Möglichkeit von Verwechselungen vor. Die lateinischen Namen vieler Artikel sind weit sicherer und genauer, und außerdem werden die letzteren in den Preislisten der Fabriken und Grossisten fast allgemein unter lateinischer Bezeichnung aufgeführt bezw. geliefert. Abgesehen davon, daß die Vornahme der verlangten Abänderungen der Vorrathsgefäße u. s. w. bis Ende Juni in zweckentsprechender Weise nicht durchführbar ist, erlegt auch die Verfügung den Drogenhändlern eine durch nichts gerechtfertigte, erhebliche Geldausgabe auf. Die Generalversammlung hält deshalb die sofortige Zurücknahme dieser Verfügung für dringend geboten.

— Im Saarbrücker Kreise scheint man mit der Antwort des Oberkirchenraths in dem Streite des Frhrn. v. Stumm mit den Geistlichen vielfach unzufrieden zu sein. So schreibt die „Saarbrücker Ztg.":

Das Erscheinen der Broschüre wird getadelt. Das Recht der Vertheidigung gegen unerhörte Angriffe wird gegen Stumm damit nicht anerkannt. Hierfür wird die evangelische Bevölkerung des Saargebiets kein Verständniß haben. Wer hier angreift, muß es sich gefallen lassen, daß er widerlegt wird, ein Unrecht vermag Niemand darin zu erblicken. Und in diesem Falle wird das um so weniger geschehen, als der evangelische Oberkirchenrath doch gezwungen ist, von „zum Theil verletzenden Angriffen" zu sprechen, die eine Erregung begreiflich erscheinen lassen. Auch wird es in dem Bescheide unsere evangelischen Bürger wunderlich berühren, daß den Pfarrern eine Erinnerung zu der Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zu Theil wird. In Berlin sieht man den Freiherrn eben anders an, die Parlamentsverhandlungen der letzten Zeit geben hierüber Auskunft; bei uns ist er einfach Gemeindemitglied, das die Geistlichen beleidigt hat. Er mag die Beleidigung vorerst zurücknehmen, das Weitere wird sich dann finden. So lange dies nicht geschehen ist, werden die Pfarrer gebunden sein. Es ist zu bedauern, daß der evangelische Oberkirchenrath es nicht für rathsam hielt, die Stimmung der Gemeinden zu erforschen und die ganze Sache an Ort und Stelle eingehend zu untersuchen. Wir glauben, daß die Behörde dann nicht das Erscheinen der bekannten Broschüre getadelt hätte, sie war eine herbe Nothwendigkeit nicht allein zur Ehrenrettung für unsere Pfarrer, sondern in erster Linie auch zur Beruhigung und Klarstellung für unsere beunruhigte evangelische Bevölkerung, die durch die Pfarrerhetze in höchstem Maße aufgeregt ist.

— Ueber das angebliche Attentat auf den Präsidenten der französischen Republik liegen folgende weitere Mittheilungen vor:

Paris, 14. Juni. Dem Präsidenten Faure sind anläßlich des gestrigen Attentates zahlreiche Glückwunschtelegramme auswärtiger Staatsoberhäupter zugegangen. Alle in Paris anwesenden Botschafter und Gesandten, sowie zahlreiche Senatoren und Deputirte zeichneten sich in die im Elysee ausliegenden Listen ein. Großfürst Sergius Alexandrowitsch von Rußland stattete heute dem Präsidenten Faure einen Besuch ab und beglückwünschte ihn zu dem günstigen Ausgange des gestern gegen ihn verübten Anschlags.

Eine weitere Verhaftung ist nicht erfolgt. Die Nachforschungen nach dem Attentäter wurden die ganze Nacht und heute früh fortgesetzt. Polizeiagenten stellen Nachforschungen in den Hotels und in den möblirten Zimmern an.

Der Minister des Innern wird für den bei dem Vorfall von der Volksmenge schwer verletzten Polizeiagenten eine Medaille beantragen. Die Röhre war nach dem städtischen Laboratorium gebracht worden, wo sie von dem Direktor des Laboratoriums untersucht wurde, welcher feststellte, daß die Röhre nur Jagdpulver enthielt, irgend ein Geschoß wurde weder in der Röhre noch in der Umgegend des Ortes, an welchem das Attentat geschah, aufgefunden. Die Röhre ist aus Blei angefertigt und hat einen Durchmesser von etwa 25 Zentimeter. Der Boden war mit Papier vollgepfropft; hierdurch wurde der starke Knall und der dicke Rauch hervorgerufen.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Gegenüber der Konstantinopeler Meldung über den Rücktritt Murad Beys vom jungtürkischen Komitee und von Zwistigkeiten in diesem Komitee veröffentlicht die „Frankfurter Zeitung" ein Schreiben Ahmed Beys aus Genf vom 12. d. M., in welchem diese Nachricht als vollständig falsch bezeichnet wird. Murad Bey habe sich niemals von den Angelegenheiten der Partei zurückgezogen, und das Komitee arbeite mehr als je an der Erreichung des Zieles, das es in Konstantinopel verfolge.

Luxemburg.

Zum bevorstehenden 80. Geburtstage des Großherzogs von Luxemburg wollten Abordnungen aus Wiesbaden, der Weilburg, Königstein 2c. Glückwunschadressen überbringen. Das großherzogliche Hofmarschallamt giebt jetzt bekannt, daß, um den Großherzog bei seinen hohen Jahren vor Anstrengung und Uebermüdung zu bewahren, keinerlei Abordnungen weder aus dem Inland noch dem Ausland empfangen wird, daß aber das Hofmarschallamt Glückwünsche übermittelt.

Belgien.

Die „Independance belge" bezeichnet die „patriotische Kundgebung", die in Brüssel von den pensionirten Offizieren und Soldaten zu Gunsten der allgemeinen Dienstpflicht veranstaltet wurde, als „wesentlich liberal und bürgerlich". An der Kundgebung nahmen auch zahlreiche frühere Unteroffiziere und Soldaten Theil, und die „Independance belge" hebt hervor, daß sowohl die Klerikalen als die Sozialisten der in großem Stile gehaltenen Manifestation fern blieben, obgleich die allgemeine Dienstpflicht auch unter den Klerikalen hervorragende Anhänger zählt, und die Sozialisten das gegenwärtige Stellvertretungssystem aufs entschiedenste bekämpfen. Die „Independance" konstatirt aber mit Genugthuung, daß die liberale Partei endlich aus ihrer bisherigen Unthätigkeit heraustrete, und bemerkt unter Anderem: „Darin liegt mehr als eine Kundgebung, es ist ein Akt, und es ist eine große Ehre für den Liberalismus, daß dieser Akt öffentlich und feierlich von diesem Bürgerthum vollzogen wird, das zugleich seine politische Fahne aufpflanzt."

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die Deputirtenkammer nahm den Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Bank von Frankreich an, nach welchem das Privileg bis zum Jahre 1920 verlängert wird.

Italien.

Rom, 14. Juni. Der „Messagero" veröffentlicht eine Depesche aus Florenz, welche meldet, daß sich der Prinz und die Prinzessin von Neapel morgen nach London begeben werden. Dieselben werden über Paris reisen, wo sie Aufenthalt zu nehmen gedenken.

Spanien und Portugal.

Madrid, 14. Juni. Der Führer der kubanischen Aufständischen Rivera und dessen Adjutant Ballacoa sind kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt. General Weyler fordert die Hinrichtung. Wie verlautet, befürwortet Präsident Mac Kinley persönlich die Begnadigung, weshalb die Königin-Regentin die Genehmigung des Todesurtheils verzögert.

Bulgarien.

Sofia, 14. Juni. Der „Agence Balcanique" zufolge dauert die Untersuchung über die Ermordung der Anna Simons fort. Allen Betheiligten solle sofort der Prozeß gemacht werden. Die Leiche des Opfers sei bereits gefunden worden. Gegenüber den Meldungen auswärtiger Blätter könne konstatirt werden, daß Boitschew nicht mehr zum Dienst beim Fürsten im Palais zugelassen wurde und auch keine Dekoration vom Fürsten erhalten habe.

Arbeiterbewegung.

Wiesbaden, 14. Juni. Der Maurerstreik ist durch Annahme von 38 Pfennig Stundenlohn seitens der Streikenden theilweise beigelegt. Die Aufnahme der Arbeit erfolgt morgen auf der Mehrzahl der Bauten.

Bremen, 14. Juni. Durch Vermittelung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts ist der Ausstand in der hiesigen Jutespinnerei und Weberei beendigt. Einige Forderungen der Arbeiter sind bewilligt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Juni. Betreffs des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes sind vom Kultusminister Provinzialkonferenzen angeordnet worden, in denen die allgemeinen Grundsätze für die Anforderungen berathen und festgelegt werden sollen, die seitens der Regierung an die einzelnen Gemeinden betreffs der von diesen zu erlassenden Besoldungsordnung zu stellen sind. Für die Provinz Brandenburg werden diese Konferenzen im Laufe dieser Woche stattfinden; theilnehmen werden Vertreter des Kultusministeriums, der Bezirksregierungen, der Bezirks- und Kreisausschüsse, sowie der Gemeinden. Der Vorstand des brandenburgischen Provinzial-Lehrerverbandes hat den Oberpräsidenten, als Leiter der Konferenzen, gebeten, auch Vertreter des Lehrerstandes an den Berathungen theilnehmen zu lassen, wie dies in einigen anderen Provinzen geschehen soll.

— Im amtlichen „Just.-Min.-Bl." werden mehrere Verfügungen des Justizministers zur Ausführung des Gesetzes über die Regelung der Richtergehälter veröffentlicht. Hierbei werden die Gehälter der Staatsanwälte, die einer gesetzlichen Regelung nicht bedurften, in Uebereinstimmung mit den Gehältern der Richter gleichen Ranges geregelt. Die Senatspräsidenten, Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte erhalten ein Anfangsgehalt von 7500 Mark und steigen in 4 Klassen von je 3 Dienstjahren um 900 und zuletzt 800 Mark auf 11 000 (bisher 9900) Mark, die Oberlandesgerichtsräthe, Landgerichtsdirektoren und Ersten Staatsanwälte beginnen mit 5400 (bisher 4800) Mark und steigen in drei Altersklassen um je 600 Mark bis auf 7200 (bisher 6600) Mark, und die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte beginnen mit 3000 (bisher 2400) Mark und steigen bis 6600 (bisher 6000) Mark.

— In Lübeck tagte gestern die Versammlung der deutschen Seeberufsgenossenschaft unter Vorsitz des Herrn C. Ferd. Laeisz-Hamburg. Unter den Erschienenen befanden sich Senator Wessel-Bremen, Regierungspräsident v. Buttel-Eutin, Direktor Gebhardt von der hans. Invaliditäts- und Altersversicherung, Generalkonsul Cothe, der Präses der Handelskammer in Lübeck Herm. Lange und Konsul Fehling. Als Vertreter des Reichsversicherungsamtes nahm Regierungsrath Dr. von Hartmann Theil. Nach Erledigung des Jahresberichts und Rechnungsablage wurde der Etat für das Jahr 1898 mit 163 800 Mark festgesetzt. Punkt 7 der Tagesordnung war der wichtigste. Er betraf Ausbau und Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften. Es wurde in diese Vorschriften folgender Paragraph eingeschaltet: „Außerhalb der europäischen Fahrt muß auf jedem Schiff, welches mehr als 100 Menschen oder mehr als 50 Reisende an Bord hat, ein zur Behandlung der an Bord befindlichen Personen verpflichteter Schiffsarzt angestellt sein. Derselbe hat ein ausführliches Journal zu führen." Die turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihre Ersatzmänner wurden wiedergewählt. Es sind die Herren Direktor John Meyer-Hamburg (Ersatzmann C. Krogmann-Hamburg); W. Maack-Rostock (General-Konsul Gribel-Stettin), Geheimer Kommerzienrath Sartori-Kiel (Dethleffen-Flensburg), P. van Rensen-Emden (L. Meyer-Papenburg). Als Vorsitzender für das Jahr 1898 und Stellvertreter desselben werden die Herren C. F. Laeisz und John Meyer durch Zuruf wiedergewählt.

— Mit dem heutigen Tage ist auf den Bahnhöfen der Ostseebäder Swinemünde, Ahlbeck und Heringsdorf die Bahnsteigsperre eingeführt.

— Das Bezirksfest des 5. Bezirks (Pommern-Stettin) des deutschen Kriegerbundes, welches am Sonntag in Misdroy stattfindet, dürfte überaus stark besucht werden, denn die Anmeldungen aus allen Vereinen des Bezirks treffen zahlreich ein, besonders wird Stettin sehr viele Theilnehmer stellen, welche sich in Sonderdampfern nach Misdroy begeben. Auffällig bemerkt wird es, daß der Patriotische Kriegerverein, der früher stets bei dem Bezirksfeste eine hervorragende Rolle spielte, demselben auch in diesem Jahre wieder fern bleibt und es vorgezogen hat, am Sonntag ein eigenes Sommerfest zu veranstalten. — Auch das Bezirksfest der vorpommerschen Kriegervereine, welches gleichfalls am nächsten Sonntag in Greifswald stattfindet, verspricht eine außergewöhnlich große Theilnahme.

— Ein Patent ertheilt ist an A. Willert in Loitz auf eine Längslinie zur Herstellung von Tabellensatz ohne Füllmaterial. — Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für den Fabrikanten J. Gollnow hierselbst auf eine Kreis-Kaltsäge mit durch Zahnradgetriebe waagerecht verschiebbarer Säge und Kettenantrieb mit Längenausgleich.

— Der Sängerbund des Stettiner Lehrervereins, Dirigent Herr Professor Dr. Lorenz, wird in Verbindung mit der Kapelle des Königsregiments am Mittwoch, den 23. d. M., Abends 7½ Uhr, im Konzerthausgarten ein Vokal- und Instrumental-Konzert veranstalten, worauf wir schon jetzt hinweisen wollen. Zum Vortrage kommen Lieder unserer beliebtesten Liederkomponisten, auch der „Ossian" von Beschnitt.

— Als nächste Novität des Bellevue-Theaters ist Audran's Operette „Gilette von Narbonne" in Vorbereitung. — Morgen, Mittwoch, geht „Der Bettelstudent", Donnerstag „Das Nordlicht" in Scene.

— Morgen, Mittwoch, geben die Hamburger Sänger, welche sich im Bellevue-Etablissement so vortheilhaft eingeführt haben, eine humoristische Soiree im Deutschen Garten und, um Jedermann den Besuch zu ermöglichen, ist das Entree auf 20 Pf. (Kinder 10 Pf.) normirt.

* Auf dem hiesigen Personenbahnhof wurde heute Vormittag der Kaufmann Eisentraut aus Burg bei Magdeburg von einem Schlaganfall betroffen, und mußte er in das städtische Krankenhaus überführt werden.

* Unter dem Verdacht des Diebstahls wurde hier der Fleischer Otto Wackermann in Haft genommen.

* Aus einem am Bollwerk belegenen Gasthause wurden kürzlich mehrere Bettdecken, Laken, Bezüge und ein Stand Betten gestohlen.

* In der Zeit vom 6. Juni bis 12. Juni sind hierselbst 40 männliche und 41 weibliche, in Summa 81 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 40 Kinder unter 5 und 21 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 12 an Durchfall und Brechdurchfall, 10 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 3 an Abzehrung, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an organischer Herzkrankheit, 1 an chronischer Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 8 an Schwindsucht, 8 an Altersschwäche, 5 an Krebskrankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten, 3 an chronischen Krankheiten, 3 in Folge von Unglücksfällen, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an Eitervergiftung, 1 an Krämpfen, 1 an Brechdurchfall, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen und 1 an Entzündung des Unterleibs; 1 Erwachsener beging Selbstmord.

Konzert.

Welch großer Beliebtheit sich die Konzertaufführungen des Gesang-Vereins der Stettiner Handwerker-Ressource erfreuen, bewies wieder der zahlreiche Besuch des gestrigen Konzerts. Der große Konzerthaus-Garten war dicht gefüllt und die einzelnen Nummern des Programms wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den instrumentalen Theil führte die Kapelle des Artillerie-Regiments aus und entledigte sich ihrer Aufgabe unter Leitung des Herrn Stabstrompeters Unger in vorzüglicher Weise, besonders gelungene Darbietungen waren Schreiners Fantasie über Motive aus Wagners „Lohengrin" und das Intermezzo et Danse espagnole aus der Suite „L'Arlesienne" von Bizet. Ueberaus freundliche Aufnahme fanden auch einige auf besonderen Wunsch eingelegte Märsche und der Beifall erreichte seinen Höhepunkt, als am Schlusse des Konzertes die Heroldstrompeten in Aktion traten und die alten Tusche, Fanfaren und Turnier-Musik zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm den Großen zu Gehör gebracht wurden. Der Gesang-Verein führte sich zunächst durch eine treffliche Wiedergabe von Mücke's „Domine salvum fac regem" auf das vortheilhafteste ein und ließ dann eine Reihe von Chören folgen, von denen besonders „Mein Liebchen" von Lichner mit einem prächtigen Baritonsolo lebhaften Beifall hervorrief. Auch die von C. te Peerdt bearbeiteten „Altpreußischen Kriegslieder" für Männerchor mit Militärmusikbegleitung fanden Anerkennung, dieselben sind im Sinne der „Niederländischen Volkslieder" gehalten, kommen denselben aber an Werth lange nicht gleich.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

A **Stargard**, 14. Juni. Als der in der Wilmsstraße wohnhafte Restaurateur Lenz am Morgen des 31. Mai in seiner Wohnung mit einer Schußwunde im Kopf todt aufgefunden wurde, zweifelte Niemand, daß ein Selbstmord vorliege, denn L. war als sehr excentrisch bekannt, besonders wenn er etwas über den Durst getrunken hatte und das kam öfter vor. Inzwischen tauchten jedoch Thatsachen auf, welche Zweifel an einem vorliegenden Selbstmord zuließen, die Behörde nahm eine nähere Untersuchung vor und in Folge derselben ist Frau Lenz und deren Vater, der frühere Müller Heimann, in Haft genommen und das Lenz'sche Lokal polizeilich geschlossen worden. Es steht fest, daß zwischen dem Ehepaar in letzter Zeit mehrfach Streitigkeiten vorkamen, welche in Thätlichkeiten ausarteten, so auch am Morgen des 31. Mai. Heimann giebt selbst zu, daß er dabei seiner Tochter zu Hülfe gekommen und mit Lenz gerungen habe, hierbei habe sich ein Revolver, den er bei sich geführt, ohne seine Schuld entladen und der Schuß habe L. in den Kopf getroffen.

Neumark, 14. Juni. An Blutvergiftung starb hier die Waschfrau S. Sie hatte sich an der Hand beim Holzzerkleinern leicht verletzt, diese Verletzung jedoch nicht beachtend, bei Ausübung ihres Berufes Wäsche mit Waschblau gespült. Der Farbstoff drang in die Wunde und verursachte die Blutvergiftung.

† **Falkenburg**, 14. Juni. Eine Gauturnfahrt des mittelpommerschen Turngaues hatte gestern eine Anzahl Vereine des Gaues in unserer Stadt vereinigt und zwar aus Dramburg, Labes, Neustettin, Neu-Wuhrow, Polzin, Tempelburg und Wangerin. Besonderes Interesse bei unserer Bevölkerung erregte das volksthümliche Wettturnen, bei welchem die Turner Zech und Reichert aus Polzin, Puchstein aus Labes und Nippe vom hiesigen Turnverein als Sieger hervorgingen. Am Nachmittag fand Schauturnen statt, dem ein Festzug durch die Stadt voranging. Das Fest verlief in gemüthlichster Weise.

D **Kolberg**, 14. Juni. In Verbindung mit dem Bezirkstag der Fleischer-Innungen beging die hiesige Fleischer-Innung gestern in überaus festlicher Weise die Weihe der neuen Fahne und nahmen daran Vertreter der Innungen von Belgard, Bütow, Falkenburg, Freienwalde, Greifenberg, Greifenhagen, Kammin, Köslin, Polzin, Rügenwalde, Schivelbein, Schlawe, Stargard, Stolp, Stolpmünde und Treptow Theil.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 15. Juni. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts hatten sich heute die 23 Jahre alte Aufwärterin Lina Witczack von hier wegen Diebstahls und Betruges, sowie der 21 jährige Bäckergeselle Robert Olenick wegen Hehlerei und Begünstigung zu verantworten. Die W. pflegte ihre Dienstherrschaften sehr schnell zu wechseln, weil gewöhnlich in den Häusern, wo sie aus- und einging, allerlei Gegenstände auf unerklärliche Weise verschwanden. Vor der Angeklagten scheint allerdings nichts sicher gewesen zu sein, denn nach dem in den Akten befindlichen Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände hat sie alles genommen, was nur irgend für sie zu erreichen war, Brauchbares und Unbrauchbares, wie z. B. alte, längst außer Kurs gesetzte Schulbücher. Vorzugsweise richtete sie ihr Augenmerk auf Bett- und Leibwäsche, sowie Kleidungsstücke aller Art, doch verschmähte sie auch Schmucksachen, Messer, Löffel und andere Gegenstände des täglichen Gebrauches und selbst Kinderspielzeug nicht. Aber nicht nur das Stehlen betrieb die W. im Großen, sondern sie verstand es auch, sich in Kurzwaaren- und Putzgeschäften unter falschen Vorspiegelungen Sachen ohne Bezahlung zu verschaffen, es werden da aufgeführt: Spitzenkragen, seidene Kapotten, Handschuhe, Herrenwäsche und Kravatten. Auf die gleiche billige Art versorgte die W. sich und den Mitangeklagten Olenick mit neuem Schuhwerk. In einigen Fällen blieb es allerdings beim Betrugsversuch, da die Geschäftsinhaber vorsichtig genug waren, eine Anzahlung zu verlangen oder die Sachen durch zuverlässige Leute an die aufgegebene Adresse befördern ließen. Als ein wahres Kabinetstück an Gaunerei darf ein Streich gelten, durch den sie ihrem außerehelichen Kinde zu neuer Gewandung verhalf. Das Kind, ein Knabe von vier Jahren, war bei einer hiesigen Restaurateurfrau in Pflege gegeben, dort erschien eines Tages die W. und erzählte, eine Pathe wolle das Kind gern bei sich sehen und demselben ein Geschenk machen. Die Frau putzte darauf das Bübchen recht hübsch heraus mit Sachen, die sie selbst für das Kind angeschafft hatte und die Angeklagte entfernte sich mit demselben, kehrte aber nicht zurück. Das Kind wurde später bei der Mutter der W. in Anklam ermittelt und der Pflegerin zurückgegeben, den neuen Anzug hatte es inzwischen mit einem sehr viel schlechteren vertauschen müssen, zum Vortheil der Angeklagten natürlich. Olenick, welcher mit der Witczack seit Pfingsten 1896 in sehr intimem Verkehr stand, erhielt von ihr allerlei Gegenstände zugesteckt, erwähnt wurden schon die Stiefel, ferner erhielt er Wäsche, Kravatten und Handschuhe. Dafür half er der W. die ominösen Zeichen aus den Wäschestücken entfernen, auch nahm er einen ganzen Reisekorb mit gestohlenen und ergaunerten Sachen nach Anklam mit, wo dieselben bei der Mutter der Erstangeklagten vorgefunden wurden. Der überreiche Wäscheschatz verrieth schließlich die Angeklagten und eine Schlafwirthin, welche die W. um die Miethe geprellt hatte, zeigte sie an. In der heutigen Verhandlung verfolgte die W. eine Taktik, welche für ihre Gerissenheit spricht, sie gab nämlich von den Strafthaten nur dasjenige zu, wofür die Belegstücke bei ihr gefunden worden waren, alles Uebrige dagegen leugnete sie ab. Olenick, der früher ein Geständniß abgelegt hatte, behauptete heute, er habe von dem unredlichen Erwerb der ihm überlassenen Gegenstände keine Kenntniß gehabt. Das Gericht stellte bezüglich der Witczack Diebstahl in acht, Betrug in fünf und Betrugsversuch in drei Fällen fest und verurtheilte sie zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten sowie Ehrverlust auf die Dauer von 4 Jahren. Die festgestellten Vergehen vertheilen sich auf die Zeit vom Sommer 1896 bis in das Frühjahr 1897 hinein. Gegen Olenick wurde wegen Hehlerei und Begünstigung auf 1 Jahr und 1 Monat Gefängniß sowie 3 Jahre Ehrverlust erkannt.

— Der praktische Arzt Dr. N. N. zu Berlin hatte als Inhaber einer Privatkrankenanstalt verschiedene Personen als Krankenwärter gegen Lohn beschäftigt, aber unterlassen, bei der Krankenkasse anzumelden, und war deshalb wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz verurtheilt worden. In der Revisionsinstanz machte er geltend, daß der Arzt nicht Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung sei und die von ihm zwecks Uebung der Heilkunde beschäftigten Personen dem Versicherungszwange nicht unterliegen. Das Kammergericht hat die Revision unter folgender Begründung verworfen (neuester Band der Entscheid.): Der ärztliche Beruf ist zwar ohne weiteres einem gewöhnlichen Gewerbebetriebe nicht gleichzuachten. Gleichwohl kann ein Arzt zum Gewerbetreibenden werden, wenn zu der ärztlichen Thätigkeit Umstände treten, die eine fortgesetzte, auf Erreichung eines Gewinns gerichtete Thätigkeit erkennen lassen. Zwar hat die Kommission bei Berathung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz es abgelehnt, die im Geschäftsbetriebe der Aerzte beschäftigten Personen unter den Versicherungspflichtigen mit aufzuführen, weil sich schwer entscheiden lasse, ob sie Dienstboten oder im Gewerbebetriebe beschäftigte Personen seien. Anders liegt aber der Fall, wenn ein Arzt eine Privatkrankenanstalt errichtet und unterhält. Schon der § 30 der Gewerbeordnung bezeichnet die Uebernahme von Privatkrankenanstalten, wie sich aus der Ueberschrift von § 29 ergiebt, als „Gewerbetreibende, die einer besondern Genehmigung bedürfen". Hierbei wird aber nicht der ärztliche Beruf an sich zum Gewerbebetriebe, sondern die besonderen Umstände bei Führung einer Krankenanstalt, wie Vermiethen der Zimmer, Verabreichung der Speisen, Wartung der Kranken machen das Unternehmen des Arztes zu einem Gewerbebetriebe. Hiernach war die Revision des Angeklagten zurückzuweisen.

W. **Lemberg**, 15. Juni. Das Geschworenengericht in Wladowice verurtheilte den Jesuitenzögling Lukowski wegen Fälschungen von Postanweisungen in Höhe von 12 000 Fl., welche Summe er mit liederlichen Frauenspersonen durchgebracht hatte, zu 2½ Jahren schweren Kerkers.

× **Paris**, 15. Juni. Wegen bedeutender Geldunterschlagungen wurde ein früherer russischer Offizier der kaiserlichen Garde von der hiesigen dritten Strafkammer gestern zu 9 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Wissenschaft.

Nach monatelanger, qualvoller Krankheit und nach einem entsetzlichen, zwei volle Tage währenden Todeskampfe ist Charlotte Wolter gestern Abend um 8½ Uhr in Wien gestorben. Ihre Agonie dauerte 48 Stunden. Am Abend erfolgte ein neuerlicher heftiger uraemischer Anfall, worauf der Tod eintrat. Am Sterbebette befanden sich der Bruder und die Nichten der Künstlerin, Lotte Wolter und Frau Mainz, zu denen sich dann Baron Berger gesellte. Ueber das Leichenbegängniß ist noch keine Verfügung getroffen. Die durch den Tod von furchtbaren Leiden erlöste Künstlerin hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Sie wurde in Köln am 1. März 1834 geboren. In das Wiener Burgtheater, dessen Stolz und Ruhm sie durch Jahrzehnte gewesen ist, konnte sie nur nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten und auf dem Umweg über Berlin gelangen, wo sich ihr großes Talent zuerst gewaltig offenbarte. Mit Charlotte Wolter ist wohl die letzte große Tragödin hingegangen, deren Kunst in der Tradition des hochdramatischen Stils wurzelte. Die grandiose Tragik ihrer Darstellung und die erschütternde Seelengewalt ihres Spiels machten sie zu einer alles überragenden Erscheinung und ihre Kunst schien nicht zu altern, selbst als die Menschendarstellung, der modernen Entwickelung des Dramas folgend, sich ganz neuen Bahnen zuwandte. In Berlin ist die Wolter zum letzten Male vor vielen Jahren als Messalina in „Aria und Messalina" im Residenz-Theater aufgetreten. Aus der hinreißenden Darstellung der großen Buhlerin wehte ein verzehrendes Feuer der Leidenschaft, der mächtige Athem der Liebestollheit. Mit dem aus Schottland stammenden Grafen O'Sullivan hat sich Charlotte Wolter vermählt. Ihr Gatte ist ihr im Tode vorausgegangen. An dem herben Verlust, der das Wiener Burgtheater betroffen hat, nehmen auch die Bühnen Deutschlands Antheil.

α **Wien**, 15. Juni. Das Leichenbegängniß für Charlotte Wolter ist für Mittwoch anberaumt worden. Dieselbe wird auf dem Hietzinger Ortsfriedhof an der Seite ihres verstorbenen Gemahls, des Grafen O'Sullivan, beerdigt werden. Am Grabe werden Direktor Dr. Burkhardt und wahrscheinlich auch Sonnenthal sprechen. Das hinterlassene Vermögen ist bedeutend; die Haupterbin dürfte die Nichte Fräulein Lotti Wolter werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. Die Beerdigung des Luftschiffers Dr. Wölfert fand gestern Nachmittag um 6 Uhr in aller Stille auf dem neuen Friedhof der Tempelhofer Gemeinde, Britzer Weg, statt. Es waren nur erschienen eine Deputation der Luftschiffer-Abtheilung, bestehend aus einem Feldwebel und fünf Unteroffizieren, welche Kränze des Offizierkorps und des Unteroffizierkorps dieses Truppentheils an dem schmucklosen Sarge niederlegten. Außerdem waren nur noch der Amtsdiener sowie zwei Einwohner von Tempelhof anwesend. Eine Grabrede wurde nicht gehalten. Die Leiche des Mechanikers Knabe ist nach Friedenau überführt worden und wird dort im Laufe des heutigen Tages auf dem dortigen Friedhof beigesetzt. Dr. Wölfert war vor einer Reihe von Jahren angesehener Bürger von Leipzig und besaß eine Verlagsbuchhandlung in der Lindenstraße daselbst, er war außerdem Hausbesitzer und verkehrte in der besten Gesellschaft. Da lernte er den Oberförster Baumgarten kennen, der sich mit dem Problem des lenkbaren Luftballons beschäftigte und der später im Irrenhause endete. Dieser Herr Baumgarten verstand es, Herrn Dr. Wölfert für das Problem zu interessiren und ihn zu veranlassen, ihm seine Erfindung abzukaufen. Seit der Zeit vernachlässigte Herr Dr. Wölfert sein Geschäft vollständig, denn da er immer Gelder auf Gelder für die Verbesserungen und Versuche opferte, so gingen ihm schließlich die Mittel aus. Er entzweite sich deshalb mit seiner Familie, verließ dieselbe und legte sein letztes Geld in Luftballons an. Dann kam eine Zeit des Darbens, aber er erduldete Alles und begeisterte sich für den Erfolg. Im Jahre 1884 stieg Herr Dr. Wölfert mit einem Luftballon auf dem Berliner Bock auf, dann gings nach Augsburg, London, Wien und überallhin. Auf einer seiner Reisen lernte er in Hamburg eine Dame kennen, die sich lebhaft für ihn und seine Erfindung interessirte. Obgleich nicht reich, unterstützte sie ihn doch auf jede Art und Weise. Der mit verunglückte Mechaniker Robert Knabe, ein geborener Berliner, war hier bei der Firma Mix u. Genest in Stellung. Schon seit Jahren brustleidend, erkrankte er vor etwa sechs Wochen ernstlich, und die Familie gerieth hierdurch in pekuniäre Schwierigkeiten. Wiewohl noch sehr erschöpft und schwach, meldete sich Knabe, um endlich wieder Geld zu verdienen, am Freitag gesund und nahm seine Thätigkeit wieder auf, um am folgenden Tage bereits in unerwarteter Weise den jähen Tod zu finden, Frau und Kinder in größter Noth zurücklassend.

— Die Wittwe des Königs Don Miguel I. von Portugal, Adelheid, geborene Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, geht, wie aus Rom gemeldet wird, ins Kloster. Sie wurde am 3. April 1831 auf Schloß Klein-Heubach in Franken geboren, zählt mithin 66 Jahre. Im Alter von 21 Jahren vermählte sie sich mit dem Könige Don Miguel I. Dieser Ehe entsprossen sieben Kinder. Am 13. Juni gedachte die Dame im Benediktinerinnenkloster zu Solesmes in Frankreich ihr Nonnengelübde abzulegen.

— In einem Pariser Blatte veröffentlicht der Humorist Tristan Bernard eine höchst ergötzliche Reihe von Dankschreiben, die eine von ihm erfundene Person, der Handlungsreisende Larthur, an die Aerzte gerichtet, die ihn glücklich kurirt. Im Januar 1892 dankt er einem Spezialisten dafür, daß er in Folge der Marschübungen, die er ihm vorgeschrieben, in sieben Monaten um 34 von seinen 250 Pfund abgenommen hat. Im September desselben Jahres drückt Larthur einem zweiten Arzte seine tiefe Erkenntlichkeit dafür aus, daß die Lehmfußbäder, die er während sechs Monaten genommen, seine geschwollenen Füße geheilt haben. Am 1. Dezember kann Larthur einem dritten Arzte das anerkennende Zeugniß ausstellen, daß er ihn von der Kehlkopf-Krankheit, die er sich durch die Fußbäder zugezogen, mittels Elektrizität geheilt hat. Am 3. März 1895 ist Larthur von den nervösen und hysterischen Anfällen, den Folgen der Behandlung mit Elektrizität, so weit hergestellt, daß er abermals sein Dankschreiben aufsetzen kann. Nun hat ihm der übermäßige Bromgenuß den Magen dermaßen verdorben, daß es einer mehrmonatlichen Behandlung seitens eines fünften Arztes bedurfte, um ihn von diesem Uebel zu befreien, was er in einem Dankschreiben vom 6. September 1896 konstatiren kann. Das letzte Dankschreiben lautet: „Herrn Henri Beaumartin, Medicinae Doctor. Paris, 6. Juni 1897. Mein Herr! Sie verlangen von mir ein Zeugniß für Ihren Bericht an die Académie de Médicine. Es folgt nachstehend. Ich fürchte aber sehr, daß es Ihnen nicht viel nützen wird. — Richtig ist, daß ich Sie im März d. J. aufgesucht habe. Da ich zuviel Hülsenfrüchte vertilgt, so nahm mein Gewicht übermäßig zu und erreichte 325 Pfund. Sie riethen mir, ein kräftiges Pferd zu kaufen und zu reiten. Nach drei Tagen hatte mein Gewicht um 70 Pfund abgenommen. Ja, um 70 Pfund! — Sie können meinen Fall und diese rasche Gewichtsabnahme zitiren. Sie werden aber zur Erklärung desselben gut daran thun, hinzuzufügen, daß ich ein Bein weniger habe. Man hat mir dasselbe nämlich nach einem Sturz vom Pferde, gleich nach dem ersten Ausreiten, abnehmen müssen. Ich habe die Ehre u. s. w. Larthur."

Köln, 14. Juni. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Aachen: Der Schaden bei dem Brande der Tuchfabriken beträgt ungefähr 2 Millionen Mark. Die Ursache war vermuthlich Selbstentzündung von Wolle in einem Wollager der Firma Schneider und Finger, wo das Feuer ausbrach. Etwa 500 Arbeiter sind brodlos.

Zwickau i. Sachsen, 14. Juni. Der Schader-Schacht in Oberhohendorf steht in Flammen. Der Brand ist dadurch entstanden, daß der Luft-Kompressionskessel explodirte. Das Maschinenhaus und die sogenannte Kohlenwäsche sind verloren. In Folge Wassermangels befürchtet man die Ausdehnung des Feuers auf den Schacht selbst. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind 8 Arbeiter verwundet, davon einige schwer. Es heißt, ein Mädchen, das in der Kohlenwäsche beschäftigt war, sei verbrannt.

β **Brünn**, 15. Juni. Im hiesigen Edentheater fand gestern Abend 9 Uhr während der Vorstellung eine Gasexplosion in Folge Platzens eines Gummiballons statt. Ein Theil der Bühne, sowie das Dach wurden zerstört. Das zahlreich anwesende Publikum konnte durch einige energische Herren beruhigt werden und verließ in aller Ruhe das Theater, sodaß kein ernster Unfall vorgekommen ist.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Juni. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 16 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: NW.

Privat-Ermittelung.

Weizen, Roggen, Hafer. Zuverlässige Notirungen sind nicht zu erhalten.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 39 bez.

Rüböl unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Juni 54,00 B., per September-Oktober 51,75 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Berlin, 15. Juni. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 40,40.

London, 15. Juni. Wetter: Schön.

Berlin, 15. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,90	London lang	202,90
do. do. 3½%	104,00	Amsterdam kurz	168 50
do. do. 3%	98,20	Paris kurz	81,05
Deutsche Reichsanl. 3%	97 90	Belgien kurz	80 90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30	Berliner Dampfmühlen	— —
do. do. 3%	93,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,60
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,30	„Union", Fabrik chem Produkte	122,10
3% neuländ. Pfandbriefe	93,40	Barziner Papierfabrik	151,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 60	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	222 00
do. 3%	93 30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,60
Italienische Rente	94 20	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,70	Stett. Stadtanleihe 3½%	— —
Ungar. Goldrente	104,75		
Rumän. 1881er am. Rente	101,10		
Serbische 4% 95er Rente	67 25		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	— —		
Rum. amort. Rente 4%	89,70		
Russ. Boden-Credit 4½%	105 50		
do. do. von 1880	— —		
Mexikan. 6% Goldrente	98 10		
Oesterr. Banknoten	170,45		
Russ Banknoten Cassa	216 45		
do. do. Ultimo	216,75		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105 90		
do. (100) 4%	— —		
do. (100) 4%	101,00		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,00		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,50		
Stett. Bul.-Act. Litt B.	178 10		
Stettiner Straßenbahn	142,00		
Petersburg kurz	216 10		
London kurz	203 50		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	203,50
Berliner Handels-Gesellsch.	166,30
Oesterr. Credit	231 60
Dynamite Trust	180 25
Bochumer Gußstahlfabrik	165,90
Laurahütte	167 75
Harpener	186,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	188 25
Dortm. Union Litt. C.	100,25
Ostpreuß. Südbahn	97,30
Marienburg-Mlawkabahn	84,25
Mainzerbahn	— —
Norddeutscher Lloyd	110,25
Lombarden	38 20
Franzosen	151 80
Luxemb. Prince-Henridbahn	167 50

Tendenz: Fest.

Paris, 14. Juni. Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	14.	12.
3% Franz. Rente	104,17	104,17
4% Ital. Rente	95,25	95,17
Portugiesen	23,60	23,60
Portugiesische Tabaksoblig	473,00	475,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. An	—,—	—,—
3% Russen (neue)	93.15	93,00
4% Serben	70,20	70,25
3% Spanier äußere Anleihe	63,62	63,37
Convert. Türken	21,70	21 60
Türkische Loose	110,50	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	443,00	446,00
Tabacs Ottom	349,00	348,00
4% ungar. Goldrente	106,12	— —
Meridional-Aktien	679 00	678,00
Oesterreichische Staatsbahn	770,00	769,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3865	3860
B. de Paris	875,00	875,00
Banque ottomane	571,00	573,00
Credit Lyonnais	776,00	775,00
Debeers	739,00	741,00
Langl. Estat	108,00	107,00
Rio Tinto-Aktien	686,00	686,00
Robinson-Aktien	204,50	202,00
Suezkanal-Aktien	3275	3290
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,81	205,75
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 5/16	122 5/16
do. auf Italien	4,50	4,50
do. auf London kurz	25,09½	25 11
Cheque auf London	25,11	25,00½
do. auf Madrid kurz	382,00	389,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	62 00	60,00
Privatdiskont	1 7/8	1 7/8

Köln, 14. Juni. Getreidemarkt. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 59,00, per Juni 56,30. — Wetter: Heiß.

Hamburg, 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 8,50, per Juli 8,62½, per August 8,72½, per Oktober 8,72½, per Dezember 8,77½, per Mai 9,00. Ruhig.

Hamburg, 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 37,50, per September 38,50, per Dezember 39,25, per März 39,25.

Bremen, 14. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz steigend. Wilcox 20½ Pf., Armour shield 20¾ Pf., Cudahy 22 Pf., Choice Grocery 22 Pf., Whitelabel 22 Pf., Fairbanks — Pf. Speck fest. Short clair middl. loko 24½ Pf.

Bremen, 14. Juni. Baumwolle matt, 40,00, Petroleum ruhig, 5,60 B.

Wien, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,40 G., 8,42 B., per Mai-Juni 7,81 G., 7,82 B. Roggen per Frühjahr 6,67 G., 6,72 B., per Mai-Juni 6,22 G., 6,24 B. Mais per Mai-Juni 4,20 G., 4,22 B. Hafer per Frühjahr 5,87 G., 5,89 B. per Herbst 5,65 G., 5,66 B.

Amsterdam, 14. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.

Amsterdam, 14. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per November 166,00. Roggen loko unverändert, do. auf Termine wenig verändert, per Juli 96,00, per Oktober 97,00. Rüböl loko 29,00, per Herbst 27,00.

Paris, 14. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75—25,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,50, per Juli 25,62, per Oktober-Januar 26,87, per Januar-April 27,50.

Paris, 14. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 23,15, per Juli 23,60, per Juli-August 23,45, per September-Dezember 22,05. Roggen ruhig, per Juni 14,25, per September-Dezember 13,75. Mehl fest, per Juni 45,50, per Juli 46,00, per Juli-August 46,10, per September-Dezember 46,20. Rüböl ruhig, per Juni 56,25, per Juli 56,50, per Juli-August 56,50, per September-Dezember 57,50. Spiritus ruhig, per Juni 38,00, per Juli 38,00, per September-Dezember 35,00, per Januar-April 34,50. — Wetter: Schön.

Havre, 14. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 46,25, per September 47,25, per Dezember 47,75. Ruhig.

London, 14. Juni. 96proz. Javazucker 10,37 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8 9/16 matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 14. Juni. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

London, 14. Juni. Chili-Kupfer 48,62, per drei Monate 48,87.

London, 14. Juni. Spanisches Blei 11 Lstr. 16 Sh. 3 d. bis — Lstr. — Sh. — d.

London, 14. Juni, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig, Preise gegen Anfang unverändert.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 101 599, Gerste 10 283, Hafer 71 359 Quarters.

Glasgow, 14. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 8 d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 1 d.

Glasgow, 14. Juni. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 7792 Tons gegen 3833 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 14. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 355 429 Tons gegen 362 010 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 80 gegen 80 im vorigen Jahre.

Newyork, 14. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 74,75. Mais per Juli 29,50.

Newyork, 14. Juni, Abends 6 Uhr.

	14.	12.
Baumwolle in Newyork	7 11/16	7 11/16
do. in Neworleans	7 7/16	7 7/16
Petroleum Rohes (in Cases)	—,—	6,60
Standard white in Newyork	—,—	6,15
do. in Philadelphia	—,—	6,10
Pipeline Certificates per Juni	—,—	87,00
Schmalz Western steam	—,—	3,90
do. Rohe und Brothers	4,30	4,15
Zucker Fair refining Moscovados	—,—	3,00
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Juni	77,00	75,75
per Juli	76,00	74,50
per September	71,12	70,12
per Dezember	72,37	71,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	7,75
per Juli	7,35	7,25
per September	7,40	7,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,20	3,20
Mais fest.		
per Juni	29,75	29,25
per Juli	30,00	29,50
per September	31,37	30,87
Kupfer	—,—	11,10
Zinn	—,—	13,70
Getreidefracht nach Liverpool	—,—	1,75

Chicago, 14. Juni.

	14.	12.
Weizen beh., per Juni	71,50	70,00
per Juli	70,50	68,75
Mais fest, per Juni	24,75	24,12
Pork per Juni	7,67½	7,50
Speck short clear	4,50	4,50

Woll-Berichte.

Woll-Auktion in Berlin. Wie die Firma Hergersberg u. Co. hier mittheilt, umfaßt die gestern im Auftrage des Merinewollzüchter-Vereins veranstaltete Wollauktion 4400 Zentner deutsche Rückenwäsche, 1000 Zentner deutsche ungewaschene Wolle. Die Käuferzahl war in Folge der ungünstigen Konjunktur kleiner als gewöhnlich. Die Gebote erfolgten schleppend. Die Preise gestalteten sich zwar etwas höher als auf den voraufgegangenen Wollmärkten, erlitten aber, der Konjunktur entsprechend, einen Abschlag gegen 1896 für Stoffwollen mittlerer Qualität von 12 bis 20 Mark, für Stoffwollen feinerer Qualität 9—12 Mark, während für feine Tuchwollen vorjährige Preise uno etwas darüber bezahlt wurde. Der Abschlag für deutsche Rückenwäsche tritt besonders scharf hervor im Vergleich mit 1896, in welchem die Preise seitens der Spekulation über das berechtigte Maß hinaus getrieben worden waren. Die Preise für Rückenwäsche bewegen sich, obgleich sie nominell niedrig erscheinen, dennoch über dem Weltmarktpreis für Wolle. Es tritt im Uebrigen prägnanter in die Erscheinung, daß der Kreis von Reflektanten für Rückenwäsche kleiner wird, während sich derjenige für ungewaschene Wollen vergrößert hat. Die gezahlten Preise waren: Mecklenburg 108—112 Mark, Vorpommern 103—112 Mark, Hinterpommern 108—135 Mark (vereinzelt), Mark 110—116 Mark, Preußen 110 Mark, Posen Stoffwolle 110—115 Mark, Tuchwolle Posen und Schlesien 130—180 Mark.

Bradford, 14. Juni. Wolle ruhig aber mehr gefragt, einige Käufe für Amerika. Die Verkäufer verhalten sich reservirter. Mohairwolle stramm. Alpakkawolle sehr stetig, Garne ruhig aber fester. In Stoffen für Herbst mäßiges Geschäft.

Wasserstand.

* **Stettin**, 15. Juni. Im Revier 5,55 Meter = 17′ 8″.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Der „Fkf.